



SCHWEIZERISCHE HIRNLIGA
LIGUE SUISSE POUR LE CERVEAU
LEGA SVIZZERA PER IL CERVELLO

Ausschreibung

Forschungsstipendium der Schweizerischen Hirnliga

Die Schweizerische Hirnliga verleiht alle 4 Jahre ein neurowissenschaftliches Forschungsstipendium für die Anschub-Finanzierung einer Nachwuchswissenschaftlerin/eines Nachwuchswissenschaftlers. Unterstützt wird jegliche Art der Hirnforschung an einer anerkannten wissenschaftlichen Institution oder Klinik in der Schweiz. Jungakademikerinnen und Jungakademiker aus der Medizin, Biologie, Psychologie, Informatik oder einem verwandten Gebiet kommen als Empfängerin/Empfänger des Stipendiums in Frage. Grundsätzlich soll die einjährige Besoldung einer Doktorandin/eines Doktoranden im ersten Jahr ermöglicht werden, wenn anderweitige finanzielle Ressourcen für die Entlohnung fehlen. Für die Besoldung gelten die Ansätze des Schweizerischen Nationalfonds mit einer Obergrenze von CHF 60'000.– inkl. Sozialversicherung.

Für die Zuspreehung des Forschungsstipendiums müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Masterabschluss der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers darf höchstens 5 Jahre zurückliegen.
- Es fehlt eine anderweitige Finanzierung.
- Das Forschungsprojekt muss in der Schweiz ausgeführt werden.
- Die/der Forschungsleitende bestätigt in einem Promotionsschreiben, dass die Stipendiatin/der Stipendiat für das Forschungsprojekt geeignet ist, und dass die infrastrukturellen, personellen und methodischen Voraussetzungen für das Forschungsprojekt gegeben sind.

Elektronische Bewerbungen (Word oder PDF) in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache enthalten:

- Skizze des gesamten Forschungsprojektes mit Präzisierung des anvisierten Meilensteins im finanzierten ersten Jahr: Fragestellung, Stand der Forschung, geplantes Vorgehen, Aufzeigen des wissenschaftlichen Werts, Zeitplan (max. 10

Seiten exkl. Literaturverzeichnis) und eine kurze Zusammenfassung (max. 1 A4-Seite)

- Vollständige Publikationsliste inkl. impact factor und «ranking» der Zeitschriften
- tabellarisches Curriculum vitae
- Promotionsschreiben der/des Forschungsleitenden
- Erklärung, dass der Antrag oder ein ähnlicher Antrag keiner anderen Fördereinrichtung vorliegt oder vorgelegen hat
- Lohnauszahlungsstelle, welche das Stipendium verwaltet

Nach Ablauf des Jahres wird ein kurzer Bericht über das Erreichte erwartet (1 A4-Seite).

Die Unterlagen sind bis spätestens **30.09.2020** einzureichen an die Schweizerische Hirnliga: info@hirnliga.ch

Das detaillierte Forschungsreglement kann bezogen werden bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Hirnliga (info@hirnliga.ch) oder auf der Website www.hirnliga.ch.



Prof. C. W. Hess, Präsident

Bern, 24. Januar 2020